Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Heike Koehler (CDU)

Künstliche Intelligenz als Schlüsseltechnologie für die Energie- und Versorgungswirtschaft[1] - inwiefern unterstützt die Landesregierung kommunale Unternehmen in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 06.11.2026

Künstliche Intelligenz (KI) wird in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft, Verwaltung und öffentlichen Infrastruktur eingesetzt.[2] Auch in der Energie- und Versorgungswirtschaft ergeben sich im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien, der Digitalisierung der Strom- und Wärmenetze sowie der Weiterentwicklung betrieblicher Prozesse verschiedene Einsatzmöglichkeiten für KI. Solche bestehen u, a, bei der Netzsteuerung, der Last- und Erzeugungsprognose, der vorausschauenden Wartung technischer Anlagen, der Bearbeitung von Netzanschlussanträgen, der Analyse großer Datenmengen sowie der Optimierung interner Verwaltungsabläufe. Auch für generative KI werden in vorliegenden Quellen verschiedene Anwendungsbereiche beschrieben, beispielsweise in der Dokumentation, Wissensverwaltung, Kundenkommunikation oder der Unterstützung administrativer Prozesse. Aus der deutschen Energie- und Versorgungswirtschaft liegen bereits Beispiele für den Einsatz und die Erprobung entsprechender Anwendungen vor.[3]

Die europäische Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für KI (EU-KI-Verordnung) ist am 1. August 2024 in Kraft getreten. Ihre Bestimmungen werden schrittweise anwendbar; weitere Vorschriften gelten seit dem 2. August 2026. Die Verordnung enthält abhängig von der Art und Verwendung des jeweiligen KI-Systems unterschiedliche Anforderungen, u. a. hinsichtlich der KI-Kompetenz, Transparenz und des Einsatzes bestimmter Hochrisiko-KI-Systeme.[4]

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Einsatz von KI, insbesondere generativer KI, bei kommunalen Energieversorgern, Stadtwerken und Netzbetreibern in Niedersachsen vor?

2. Verfolgt die Landesregierung gegebenenfalls eine Strategie oder ein fachliches Konzept zum Einsatz von KI in der Energie- und Versorgungswirtschaft? Falls ja, welche Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen werden umfasst?

3. Welche Förderprogramme des Landes stehen kommunalen Energieversorgern, Stadtwerken und Netzbetreibern für die Einführung, Erprobung oder Weiterentwicklung von KI-Anwendungen zur Verfügung? Wie viele kommunale Unternehmen haben diese Programme seit Beginn der 19. Wahlperiode jeweils in Anspruch genommen, welche Mittel wurden beantragt, bewilligt oder ausgezahlt, und welche Mittel stehen gegebenenfalls noch zur Verfügung?

4. Welche nichtfinanziellen Unterstützungsmaßnahmen hat die Landesregierung seit Beginn der 19. Wahlperiode für den Einsatz von KI in der Energie- und Versorgungswirtschaft ergriffen, insbesondere hinsichtlich Beratung, Qualifizierung und Vernetzung? Welche Pilotprojekte, Modellvorhaben oder Forschungskooperationen wurden in diesem Zusammenhang unterstützt oder befinden sich derzeit in Planung?

1 https://www.dena.de/infocenter/dena-umfrage-dena-factsheet-kuenstliche-intelligenz-in-der-energiewirtschaft

2 https://www.vku.de/themen/digitalisierung/artikel/ergebnisse-der-vku-mitgliederbefragung-zur-digitalen-transformation-in-kommunalen-unternehmen

3 https://www.pwc.de/de/energiewirtschaft/kuenstliche-intelligenz-in-der-energiewirtschaft.html

4 https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/faqs/navigating-ai-act

5. Welche Ergebnisse oder Wirkungen wurden durch die in den Antworten auf die Fragen 3 und 4 genannten finanziellen und nichtfinanziellen Unterstützungsmaßnahmen bislang erzielt?

6. Liegen der Landesregierung gegebenenfalls Erkenntnisse oder Untersuchungen darüber vor, ob beziehungsweise welche Zeit-, Kosten- oder Effizienzgewinne durch den Einsatz von KI beispielsweise bei Netzanschlüssen, der kommunalen Wärmeplanung, Genehmigungsverfahren oder Verwaltungsprozessen erzielt werden können? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

7. Welche etwaigen Hemmnisse sieht die Landesregierung derzeit für kommunale Unternehmen beim Einsatz von KI, insbesondere hinsichtlich Datenschutz, Cybersicherheit, Datenverfügbarkeit, Finanzierung, Fachkräftemangel oder regulatorischer Anforderungen?

8. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Einsatz von KI für die Beschleunigung der Energiewende, die Digitalisierung der Energieversorgung sowie die Versorgungssicherheit in Niedersachsen bei?

9. Unterstützt die Landesregierung kommunale Energieversorger, Stadtwerke und Netzbetreiber bei der Umsetzung der Anforderungen der EU-KI-Verordnung? Falls ja, in welcher Form, insbesondere im Hinblick auf Rechtskonformität, Beratung, Qualifizierung und die praktische Anwendung von KI-Systemen?

10. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode beim Einsatz von KI in der Energie- und Versorgungswirtschaft, anhand welcher Indikatoren soll die Zielerreichung bewertet werden, und wie bewertet sie vor diesem Hintergrund die Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer kommunaler Energieversorger im Vergleich zu Unternehmen in anderen Bundesländern?

(verteilt am 10.11.2026)